

# Gemeinde Ohorn - Beschlussauszug

<b>Sitzung</b>	<b>Sitzung des Technischen Ausschusses Ohorn</b>
<b>Sitzungsdatum</b>	<b>29.10.2024</b>
<b>Tagesordnungspunkt</b>	<b>3</b>
<b>Vorlagennummer</b>	<b>OH-B/2024/033</b>

**TOP 3        **Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Grundstück: Ahornweg 1, Flurstück 75/14, Gemarkung Ohorn; Abweichung äußere Gestaltung Dachform Wohnhaus und Garage****

## **Beschluss Nr. OH-B/2024/033**

Der technische Ausschuss beschließt, dem Antrag auf Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes für das o.g. Vorhaben das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **Begründung:**

Bei dem beabsichtigten Bauvorhaben handelt es sich um ein genehmigungspflichtiges Vorhaben, welches sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Ohorn-Querstraße“ in der Fassung vom 17.08.2020 befindet. Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens bedürfen Ausnahmen und Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes dem Einvernehmen der Gemeinde.

Das Vorhaben steht nachbarlichen Belangen nicht entgegen. Nach Maßgabe der eingereichten Unterlagen sind die beantragten Befreiungen städtebaulich vertretbar und stören das Erscheinungsbild der näheren Umgebung nicht. Die beantragten Befreiungen können erteilt werden, weil Befreiungstatbestände des § 31 Abs. 2 BauGB vorliegen und die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Das Vorhaben hält die sonstigen Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Die Erschließung hinsichtlich der Abwasserbeseitigung, der Trinkwasserversorgung, der Löschwasserversorgung und der Zuwegung an eine öffentliche Straße ist gegeben.

### **Sachverhalt:**

Mit dem Vorhaben soll das letzte freie Baugrundstück im Baugebiet des Bebauungsplanes „Ohorn-Querstraße“ bebaut werden. Laut Bebauungsplan sind bei der Gestaltung der baulichen Anlagen Satteldächer und Krüppelwalmdächer zulässig. Der Bebauungsplan unterscheidet dabei allerdings nicht Hauptgebäude von Nebenanlagen oder Garagen. Die Bauherren möchten ein Wohnhaus mit Walmdach und die Garage mit Flachdach errichten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Gemeinderatsmitglieder:	7
Davon anwesend:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangenheit nach § 20 Abs. 1 SächsGemO:	0

Seite 2 zum Beschluss-Nr. OH-B/2024/033

F.d.R.d.A.

Beglaubigt:

Ohorn, den 30.10.2024



*Sonja Kunze*  
Sonja Kunze  
Bürgermeisterin